

Gefahrstoffe

I. Die in der Schule bewusst verwendeten Gefahrstoffe erkennt man am Gefahrstoffsymbol:



In der Schule werden Gefahrstoffe in erster Linie in den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik, Technik) und im Bereich Kunst verwendet – aber auch Stoffe des alltäglichen Gebrauchs wie z. B. Tipp-Ex, Klebstoffe und Reinigungsmittel haben Gefahrstoffsymbole.

Der sichere Umgang mit Gefahrstoffen ist auch Unterrichtsthema in den entsprechenden Fächern. Grundlage für die Arbeit mit Gefahrstoffen in der Schule sind die **„Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen (RISU-NRW)“**.

Jede Schule hat eine*n Gefahrstoffbeauftragte*n, meist eine Chemie-Lehrkraft. Diese setzt die Vorgaben der RISU-NRW um, indem sie alle in der Schule vorhandenen Gefahrstoffe in einem Gefahrstoffkataster dokumentiert sowie Sicherheitsdatenblätter bereithält. In ihrer Verantwortung liegt auch die erstmalige und regelmäßige Unterweisung der Lehrkräfte der oben genannten Fächer. Der oder die **Gefahrstoffbeauftragte** ist von der Schulleitung bestellt und hat Weisungsbefugnis.

II. Wenn Sie die Befürchtung haben, dass **Gefahrstoffe ungewollt freigesetzt** werden ...

- weil es z. B. trotz regelmäßiger Lüftung muffig riecht,
- weil z. B. Schimmelflecken zu beobachten sind,
- weil z. B. bei Renovierungsarbeiten Staub und womöglich Schlimmeres aufgewirbelt wird,
- weil z. B. ausgestopfte Tiere unbekanntes Alters verwendet werden usw.

... sollten Sie bei der Schulleitung darauf dringen, Klärung und Abhilfe durch den Schulträger zu verlangen. Reagiert der Schulträger nicht, sollte die Schulleitung

Ihre Stimme für Gesundheit.

**ARBEITS
KREIS
GESUNDHEIT**



eine **Bedarfsbegehung durch den B.A.D.** anfordern. Der arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst unseres Arbeitgebers berät und unterstützt und erhöht durch seine Ergebnisse und Argumente den Nachdruck beim Schulträger.

Ihre Stimme für Gesundheit.



PHILOLOGENVERBAND NORDRHEIN-WESTPHALEN

Graf-Adolf-Str. 84
40210 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211 17 74-0
Fax: +49 (0) 211 16 19 73

E-Mail: info@phv-nrw.de www.phv-nrw.de